Vereinbarung zur Betreuung von Schülern in Zusatzangeboten zur gebundenen Ganztagsschule an der Grundschule Burgweinting

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Anschrift:		Anschrift:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Telefon:	

im Folgenden: - Personensorgeberechtige/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH (gfi gGmbH) Standort Regensburg

im Folgenden: - gfi gGmbH -

wird folgende Vereinbarung zur Zusatzbetreuung der Schüler*in

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

getroffen:

Präambel

Betreute Schüler*innen der Zusatzangebote (Betreuungszeit am Freitag oder Betreuungszeit Montag bis Donnerstag nach 16.00 Uhr während der Schulwochen oder Teilnahme an sonstigen besonderen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten während der regulären Betreuungszeit) sind Schüler*innen, die eine an pädagogischen Grundsätzen ausgerichtete Betreuung, die inhaltlich dem Angebot in der offenen oder gebundenen Ganztagsschule und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entspricht, in den Räumen der Schule erhalten sollen.

Die Betreuung in den Zusatzangeboten gilt gemäß § 12 der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von offenen Ganztagsangeboten (Zusatzangebote) zwischen dem Freistaat Bayern und der gfi gGmbH als **schulische Veranstaltung**, da sie von der Schulleitung genehmigt und mit ihr vereinbart ist.

Die gfi gGmbH führt eine sorgfältige und gewissenhafte Aufsicht der Schüler*innen durch und setzt hierfür Personal mit einer für diese Tätigkeit erforderlichen Eignung ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1.) Die gfi gGmbH betreut die Schüler*innen des zusätzlichen Betreuungsangebots im Schuljahr 2023/ 2024 innerhalb der Schulwochen

☒ an den Freitagen in den Schulwochen bis 13.00 Uhr.

(2.) Die zusätzliche Betreuung wird an/ zu folgenden Tagen/ Zeiten in Anspruch genommen:

☐ jeweils an den Freitagen von 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr. (21,10 €)
☐ jeweils an den Freitagen von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr. (9,25 €)

(3.) Die gfi gGmbH stellt im genannten Zeitrahmen sicher, dass Personal mit der erforderlichen Eignung für diese Tätigkeit zur Verfügung steht.

(4.) Die Beaufsichtigung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

(5.) Die erste Betreuungswoche für das Zusatzangebot beginnt am 15.09.2023.

(6.) Der letzte Betreuungstag im Schuljahr ist der 19.07.2024.

(7.) Der/ die Personensorgeberechtige/n sind verpflichtet, der Schulleitung und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH Fehlzeiten in der Zusatzbetreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (Telefon, E-Mail, Fax, Elternportal).

(8.) Dem/n Personensorgeberechtigten sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Betreuung aus der Angebotsbeschreibung für das Zusatzangebot im Flyer bekannt.

(9.) Als Ansprechpartner*in bei der gfi gGmbH werden benannt:
Frau Yvonne Kiendl; Tel.: 0941 604876-107; yvonne.kiendl@die-gfi.de
Frau Barbara Sixt; Tel: 0941 604876-106; barbara.sixt@die-gfi.de

§ 2 Vergütung

(1.) ☒ Die Kosten für die Zusatzbetreuung betragen 9,25 € bzw. 21,10 € (je nach Buchungszeiten) pro Monat.

(2.) Die Betreuungsgebühren für die Zusatzbetreuung des Kindes werden
☒ monatlich
☐ zum Monatsletzten
fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten eingezogen.
Diese Gebühr wird für
☐ 11 Monate
☒ 10 Monate von Oktober 2023 bis Juli 2024 – für das Schuljahr September 2023 bis Juli 2024

erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

(3.) Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projekttage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.

(4.) Einzugsermächtigung
Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zusatzangebot.
Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

(1.) Der Vertrag wird für das Schuljahr 2023/ 2024 geschlossen.

(2.) Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die angemeldeten Schüler*innen sind im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des Zusatzangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Vertrags während des Schuljahres sind nur **schriftlich** und mit einer **Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende** möglich.

§ 4 Ermächtigung der Schulleitung durch die Personensorgeberechtigten

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Schulleitung, Leistungsansprüche, die ihnen gegenüber der gfi gGmbH aus dem Betreuungsvertrag zustehen, geltend zu machen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1.) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

(2.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(3.) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist München.

Regensburg, 10.05.2023	
Ort, Datum	Ort, Datum
i.V. Sandra Friedrich	
Unterschrift gfi gGmbH.	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 1

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Grundschule Burgweinting

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	
E-Mail:		E-Mail:	
Adresse:		Adresse:	

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

☐ nein

☐ ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort der gfi

gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:
Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Verhältnis zum Kind:		Verhältnis zum Kind:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Verhältnis zum Kind:		Verhältnis zum Kind:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	

7. Darf Ihr Kind nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen?

☐ nein
☐ Ja

8. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.
Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:
a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).
b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

9. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

10. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

☐ nein
☐ Ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Für alle Personen, die in der Freitagsbetreuung betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Ver-sicherung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) möglich ist.
Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Ab-holung.
Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort	**Unterschrift Personensorgeberechtigte/r**

Anlage 2

Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN: D E

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden monatlich von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.
Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Anschrift gfi Standort: **Im Gewerbepark D 65, 93059 Regensburg**

Schüler
Name, Vorname:
Anschrift:
Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:
Zusatzangebot „Betreuung am Freitag" an der Grundschule Burgweinting

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH Regensburg. endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter **und** Kinder ab 14 Jahren)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH (im Folgenden als gfi bezeichnet) abgeschlossenen Verträge. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sowie Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der gfi.

§ 2 Leistungen

Die gfi ist nach Maßgabe dieser AGB und dem zugrunde liegenden Vertrag zur ordnungsgemäßen Erbringung der jeweiligen Leistung verpflichtet.

Der Vertragspartner zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
Über die Leistung erhält der Vertragspartner eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Der Vertragspartner befindet sich nach Ablauf der 14-Tagefrist automatisch in Verzug, ohne dass es hierfür einer vorherigen Mahnung bedarf.

§ 3 Widerruf

Sofern der Vertragspartner Verbraucher ist und der Vertrag femmündlich im Sinn von § 312c BGB zustande gekommen ist, kann der Vertragspartner seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH
Infanteriestraße 8
80797 München
Fax: 0931 – 79732 - 22
E-Mail: info@die-gfi.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Vertragspartner der gfi die empfangene Leistung nicht herausgeben oder nur in verschlechtertem Zustand, muss Wertersatz geleistet werden.

§ 4 Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz des Vertragspartners gegen die gfi sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gfi beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

§ 5 Aufrechnung

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegen Forderungen der gfi nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

§ 6 Gerichtsstand

Soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

§ 7 Schriftform

Vertragliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen sowie Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen oder Bestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck am nächsten kommt.

© 2018 gfi gGmbH / 74-F-001-0103 AGB / 05.07.2018